



A M T S B O T E

der Stadt Bergen auf Rügen

*Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen – kostenloses Exemplar
Nr. 14 - 28. Jahrgang – 10. November 2022*

Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6

Inhalt:

- Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Wohnen in Zittvitz“ gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB
- Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Verordnung über das geplante Naturschutzgebiet „Kleiner Jasmunder Bodden, Ossen-Niederung und Schmacher See“

Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Wohnen in Zittvitz“ gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen in der öffentlichen Sitzung am 14.09.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Klarstellungs- und Entwicklungssatzung „Wohnen in Zittvitz“ und der Entwurf der Begründung liegen gem. § 3 Abs.2 BauGB vom

21.11.2022 bis 23.12.2022

im Bauamt des Amtes Bergen auf Rügen, Markt 5/6 Zimmer 406 während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag-Donnerstag von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
zusätzlich Dienstag von 13:00 – 18:00 Uhr
und Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird nicht durchgeführt.

Das Plangebiet liegt nordöstlich der Ortslage Bergens im Ortsteil Zittvitz angrenzend an das Gemeindegebiet der Gemeinde Buschvitz. Grundsätzlich ist zwischen dem Klarstellungsbereich und dem Ergänzungsbereich zu unterscheiden. Der Klarstellungsbereich der Satzung umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Zittvitz, Flur 1 28/2, 30/2, 31/1, 29/3 und 71/4 sowie teilweise: 20/4, 30/3, 30/4, 31/2, 32/1, 33/1, 33/3, 33/4, 33/5, 33/27, 69, 70, 71/5, 71/7, 73/7. Die Gesamtfläche der Klarstellungssatzung beträgt ca. 0,8 ha

Die südliche Klarstellungssatzungsgrenze wird an einem Durchlass zu den westlichen Hinterliegergrundstücken gezogen. Der Innenbereich setzt sich allerdings noch weiter nach Südwesten als Ortslage Zittvitz fort. Mit der vorliegenden Klarstellung soll die sich im Norden anschließende Ergänzung legitimiert werden. Somit wird die Darstellung der Klarstellungssatzung als ausreichend angesehen.

Der Ergänzungsbereich erstreckt sich auf die folgenden Flurstücke der Gemarkung Zittvitz Flur 1: 71/4, 71/6, 72/1, 72/2, 73/6, 73/9, mit einer Gesamtfläche von ca. 0,7 ha.



Zusätzlich sind die ausgelegten Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet unter www.stadt-bergen-auf-ruegen.de, unter aktuelle Bauleiplanverfahren und unter bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene einsehbar.

Im Auftrag


Volker Paarmann

Bau- und Ordnungsamtsleiter

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Verordnung über das geplante Naturschutzgebiet „Kleiner Jasmunder Bodden, Ossen-Niederung und Schmachter See“

Das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt den Erlass einer Verordnung für das geplante Naturschutzgebiet „Kleiner Jasmunder Bodden, Ossen-Niederung und Schmachter See“.

Hierzu wurden die Gemeinden, die im voraussichtlichen Geltungsbereich der Verordnung liegen, sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt werden, bereits nach § 15 Absatz 1 Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern angehört.

Nach § 15 Absatz 2 Satz 1 Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist der Entwurf der Rechtsverordnung mit den dazugehörigen Karten für die Dauer eines Monats in den amtsfreien Gemeinden und Ämtern, die im voraussichtlichen Geltungsbereich der Rechtsverordnung liegen, öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der Verordnung liegt vom 18.11.2022 für die Dauer eines Monats

im
Amt Bergen auf Rügen
Markt 5/6
Haupt- und Bürgeramt
Abt. gesellschaftliche Angelegenheiten
Zimmer 143
18528 Bergen auf Rügen

während der Sprechzeiten aus.

Die Sprechzeiten sind:

Montag von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Dienstag von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit können Bedenken oder Anregungen beim Amt Bergen auf Rügen oder beim Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern vorgebracht werden.

Der Entwurf über die Verordnung zum geplanten Naturschutzgebiet „Kleiner Jasmunder Bodden, Ossen-Niederung und Schmachter See“ sowie die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden auch digital unter www.lm.mv-regierung.de eingestellt.

Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft,
ländliche Räume und Umwelt M-V
Paulshöher Weg 1
19061 Schwerin

*Herausgeber und Druck: Stadt Bergen auf Rügen
Markt 5/6
18528 Bergen auf Rügen*

*Telefon: 03838/811 352
Telefax: 03838/811 222*

Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6 oder im Abonnement gegen Versandkosten.

Erscheinungsweise: nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags auf www.stadt-bergen-auf-ruegen.de